

nigten Staaten interniert, Aufhebung der Feindmassnahmen und die Rückgängigmachung der Enteignung seiner Kaffeeplantagen in Guatemala anstrebte.⁴²

Am 8. März 1949 stellte das Fürstentum Liechtenstein das Gesuch, Mitglied des Internationalen Gerichtshofes, einer Sonderorganisation der UNO, zu werden. Da Liechtenstein nicht Mitglied der UNO war, musste vorgängig die Souveränität des Gesuchstellers ermittelt werden, damit über Empfehlung des Sicherheitsrates das Fürstentum in den Internationalen Gerichtshof aufgenommen werden konnte. Am 1. September 1949 tagte der Sicherheitsrat. Der Vertreter Russlands erhob schwere Bedenken gegenüber der Souveränität Liechtensteins. Der Sicherheitsrat stimmte jedoch mit neun befürwortenden Stimmen sowie zwei Stimmenthaltungen für die Empfehlung zur Aufnahme Liechtensteins in den Internationalen Gerichtshof durch die Generalversammlung der UNO. In ihrer 262. Sitzung am 1. Dezember 1949 nahm die Generalversammlung der UNO Liechtenstein in den Internationalen Gerichtshof auf. Aus heutiger Perspektive ist der 1. Dezember 1949 für die Souveränität Liechtensteins ein wichtiges Ereignis, anerkannte doch das höchste Forum der Welt dessen Souveränität.⁴³

In der Tat eröffneten sich nach diesem Ereignis der Aussenpolitik des Kleinstaates neue Perspektiven und Aufgaben, meistens in feiner Abstimmung mit dem Zollvertragspartner Schweiz.

Regierungschef Gerard Batliner hat seit den Sommermonaten 1969 intensiv die Vorarbeiten zur Erlangung des Beobachterstatus bei der UNO in New York und in Genf verfolgt. In Absprache mit dem Fürsten sind vertraulich eingehende Erkundigungen bei kompetenten Stellen vor Ort in der Rhonestadt erhoben worden.⁴⁴ Als Beobachter am Gen-

42 Geiger. Hrsg.: Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein. Zweiter Weltkrieg (UHK), 2005, S. 182, 190–191; Raton S. 111, besonders Anmerkung 1.

43 Malin 1955, S. 21; Raton S. 114–115, besonders Anmerkung 1.

44 LLA V130/525 Neutralität und UNO. Kostenfolgen: Bericht der Gesandtschaft des Fürstentums Liechtenstein in Bern vom 6. Oktober 1969. Schreiben des Regierungschefs an Peter Casson vom 22. Juli 1969. Schreiben von Pierre Raton vom 31. Juli 1969 an den Regierungschef. Aktenvermerk des Regierungschefs betr. Gespräch mit Pierre Raton vom 11. September 1969, dessen Schreiben vom 17. September 1969 an den Regierungschef mit einem Briefentwurf an UNO-Generalsekretär U Thant. Pierre Casson ermunterte die Regierung, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Aktenvermerk des Regierungschefs vom 12. Oktober 1969.